

# Inbetriebnahme-, Montage- und Service-Bedingungen I – Stand 2020

## 1. Arbeitszeiten

Die normale Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche

Montag bis Donnerstag 7.00 – 16.30 Uhr (1 Std. Pause) = 8,5 Std./Tag

Freitag 7.00 – 14.00 Uhr (1 Std. Pause) = 6,0 Std./Tag

Vorbereitungs-, Warte- und Reisestunden werden als Arbeitsstunden berechnet.

Die kleinste Abrechnungseinheit beträgt 0,5 Std., anschl. wird im 0,25 Std. Takt abgerechnet.

Mehrarbeitszuschläge auf den Stundensatz:

für die ersten 2 Überstunden 25%

ab 3. Überstunde/Tag bzw.

11. Überstunde/Woche 50%

Nachtzuschläge (von 18.00 bis 6.00 Uhr) 50%

an Samstagen 50%

an Sonntagen 100%

an Feiertagen 150%

Die Bezahlung der Zuschläge richtet sich nach den Feiertagsbestimmungen in Baden-Württemberg.

## 2. Reisekostensätze

a) Hin- und Rückreise bei KFZ-Benutzung: entspr. dem jeweils gültigem Firmensatz

b) Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln: Bahn Inland II. Klasse

Bahn Ausland I. Klasse (€/Km bzw. pauschaler Fahrtkostenanteil)

Leihwagen Mittelklasse

Flugzeug Touristenklasse

werden nach Beleg abzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

## 3. Auslösung

a) Kurzzeit-Montage Dauer in Stunden: mind. 8 bis 24 Stunden € 12,00

Übersteigt der Zeitaufwand 24 Stunden, gilt der Satz für Langzeit-Montage.

b) Langzeit-Montage Inland ohne Übernachtung € 24,00

mit Übernachtung € 44,00

c) Langzeit-Montage Ausland nach Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen

## 4. Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulage

Es gelten die Zuschläge des gültigen Tarifvertrages. Die prozentualen Zuschläge werden auf unsere Stundensätze verrechnet.

## 5. Montagedauer

Bei Langzeit-Montagen werden dem Montagepersonal jede Woche Heimfahrten gewährt. Die Kosten hierfür trägt der Besteller, wobei obige Sätze zur Anrechnung gelangen. Heimfahrten für Auslandmontagen nach Vereinbarung. Bei Arbeitsfreien Anwesenheitstagen auf der Baustelle werden die normalen Auslösungen- und Übernachtungssätze verrechnet. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

## 6. Arbeitsbescheinigung

Dem Monteur ist vom Besteller die aufgewendete Arbeits-, Reise- und Wartezeit als Rechnungsgrundlage für beide Teile zu bescheinigen. Bei Verweigerung gelten die Monteur-Aufzeichnungen als Berechnungsgrundlage.

## 7. Abnahme

Jede abgeschlossene Inbetriebnahme, Montage/Reparatur ist vom Besteller oder dessen Vertreter im Beisein unseres Monteurs abzunehmen und zu bestätigen.

## 8. Berechnung und Bezahlung

Die Berechnung der Inbetriebnahme, Montage/Service-Kosten erfolgt nach Abnahme, Inbetriebnahme, Montage/Service-Rechnungen sind bei Erhalt, ohne Abzug zahlbar. Eine Zurückhaltung der Zahlung oder deren Aufrechnung ist nicht statthaft. Alle Verrechnungssätze einschl. der Zuschläge sind Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird getrennt ausgewiesen.

## 9. Sonstiges

Sind am Montageort Schutzbestimmungen besonderer Art zu beachten, so ist der Besteller verpflichtet, unser Montagepersonal ausdrücklich darauf hinzuweisen. Die kostenlose Bereitstellung von Strom und ausreichender Beleuchtung obliegt dem Besteller. Gleiches gilt für dienstliche Telefonbenutzung, Gestellung von erforderlichen Fach- und Hilfskräften sowie Schaffung von zumutbaren Arbeitsbedingungen.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOB, Teil B“.